

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	01.03.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	24.03.2022	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der E-Ladesäule auf der gemeindeeigenen Fläche Kieler Straße 25

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat Mitte 2016 Fördermittel für die Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer öffentlichen Ladesäule für Elektrofahrzeuge eingeworben. Nach der öffentlichen Ausschreibung erhielt als wirtschaftlichster Bieter der Betrieb Stadtwerke Rendsburg den Zuschlag. Am 15.12.2016 wurde an der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf auf der gemeindeeigenen Fläche Kieler Straße 25 die Ladesäule in Betrieb genommen. Der Betrieb Stadtwerke Rendsburg hat bis Ende 2021 die Ladevorgänge subventioniert. Seit Ende 2021 sind die Ladevorgänge für die Nutzer kostenpflichtig und werden über ein Kartensystem über den Betrieb Stadtwerke Rendsburg abgerechnet. Zum Ende des Jahres 2022 müssen alle Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum über ein System verfügen, dem es den Nutzern möglich macht, auch mit der EC-Karte zu bezahlen. Die 2016 in Betrieb genommene Ladesäule an der Verwaltungsstelle ist für ein EC-Karten-System nicht kompatibel und müsste durch eine neue Säule ersetzt werden.

Der Betrieb Stadtwerke Rendsburg hat der Gemeinde Schacht-Audorf ein Angebot in Höhe von 500,00 EUR zum Kauf der vorhandenen Ladesäule unterbreitet. Zudem bietet der Betrieb Stadtwerke Rendsburg an, die vorhandene Ladesäule zum Ende des Jahres 2022 gegen eine mit allen notwendigen technischen Voraussetzungen zum Weiterbetrieb (inkl. Abrechnungssystem für EC-Karten) ausgestatteten Ladesäule vorzunehmen und den Betrieb, die Abrechnung sowie die Wartung fortzuführen.

Die Vorberatung des Grundsatzbeschlusses erfolgt gem. § 4 Abs. 1 buch. A) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Hauptausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorhandene Ladesäule zum Preis von 500,00 EUR an den Betrieb Stadtwerke Rendsburg zu veräußern. Weiterhin wird dem Betrieb Stadtwerke Rendsburg gestattet, die vorhandene Ladesäule gegen eine mit allen notwendigen technischen Voraussetzungen zum Weiterbetrieb ausgestatteten Ladesäule zu ersetzen und den Betrieb, die Abrechnung sowie die Wartung fortzuführen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, ein Gestattungsvertrag für den Betrieb einer Ladesäule auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kieler Straße 25 mit dem Betrieb Stadtwerke Rendsburg abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Birgit Brückner